

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Anserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moritz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend eingusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 40.

Mittwoch, den 18. Mai

1870.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 10. Juni 1870

die Carl Traugott Lunzen in Oberlichtenau eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:
1., die Gartennahrung sammt Zubehör Nr. 120 des Brand-Catasters für Oberlichtenau Meißner Seite, Fol. Nr. 31 des Grund und Hypothekenbuchs,

2., das Waldgrundstück, Fol. Nr. 76 und

3., das Wiesengrundstück, Fol. Nr. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau Meißner Seite, welche Grundstücke am 8. Februar dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2600 Thaler — — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 2. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt sollen

den 19. Juli 1870,

die dem Nahrungsbesitzer Karl Gottlob Hornoff zugehörigen Grundstücke und zwar das Halbgartennahrungs-Grundstück Nr. 10 des Katasters für Steinborn und Nr. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Steinborn, sowie die Flurstücke Fol. 55 für Steinborn und 92 für Bohra, welche Grundstücke am 28. April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1080 Thlr. — — —

gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den, an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 3. Mai 1870.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Jentsch, Ass.

Ermel.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Irrthümern, welche durch unrechte Angaben in einigen Kalendern veranlaßt werden könnten, machen wir andurch daß

der nächste hiesige Viehmarkt Montag, den 30. Mai und der nächste hiesige Krammarkt (der sogenannte Pfingstmarkt) Montag, den 13. Juni d. J. stattfindet und daß mit dem Krammarkt ein Viehmarkt nicht verbunden ist.

Für jeden beim Viehmarkt zum Verkauf aufgestellten Ochsen wird eine Prämie von — 10 Ngr. — aus hiesiger Kämmereicasse gezahlt.

Bischofswerda, den 10. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Bischofswerda.
Sinz.

Zeitereignisse.

Pulsnitz. Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen im Saale zum Herrnhaus die rühmlichst bekannte Throler Alpensänger-Gesellschaft, Keppel-Diem, ein Concert geben; es wird daher einem kunstigen Publikum ein genussreicher Abend in Aussicht gestellt. Wir bitten unsere geehrten Leser hiermit darauf aufmerksam.

Ostritz. Das Comité zur Begründung einer evangelischen Kirche selbst, dessen in diesen Blättern schon mehrfach gedacht worden, hat einen gebrochenen Bericht über seine bisherige Thätigkeit, zugleich Dank versandt. Wir entnehmen demselben folgende Mitteilungen: Gottes Hilfe ist es uns in diesem Jahre gelungen, unserem langen schönen Zielen einen wichtigen Schritt näher zu kommen: wir haben Ende März von einem uns wohlgesinnten Mitbürger katholischer Konfession ein für unsere Zwecke geeignetes Haus- und Feldgrundstück erworben, welches genügenden Raum bietet zur Erbauung einer Kirche zu verlegende Schule und auch für unseren Pfarrer und Lehrer

etwas Gartenland übrig läßt. Der Kaufpreis beträgt 2800 Thlr., wovon bei Abschluß des Kaufes 1000 Thlr. anzuzahlen waren. Weit mehr noch als diese Summe (über 2000 Thlr.) hat uns die thätige Bruderliebe für unsern Kirchbausond bereits dargereicht! Ohne die Hilfe unserer lieben Glaubensgenossen von Nah und Fern hätten wir ja an eine solche Erwerbung nie denken können. Wir sind nunmehr im Besitze beinahe des einzigen Grundstücks unserer Stadt, das sich für unsere kirchlichen Zwecke eignet, so daß eine unserer Hauptchwierigkeiten hiermit glücklich überwunden ist. Der Rest des Kaufpreises kann zur Zeit auf dem Grundstück zu 4 Proc. verzinslich stehen bleiben. Den Bau unserer Kirche wirklich in Angriff zu nehmen, wird uns freilich erst dann möglich sein, wenn wenigstens ein beträchtlicher Theil der Bausumme in unseren Händen sich befindet. Wohl sind wir weit davon entfernt, durch die Errichtung eines prunkvollen, großerartigen Tempels mit der in unserer Stadt herrschenden Kirche weiterfern zu wollen. Aber auch ein bescheidenes, unseren Verhältnissen und unserer Seelenzahl angemessenes Bauwerk — wenn es irgend der Würde unserer Kirche entsprechen soll, die nach mehr denn 200jährigem Ringen endlich in Ostritz einziehen will! — erfordert doch eine Bausumme von etwa 15,000 Thlr. eine Summe, welche

